

Papsturkunden in Portugal von 1198 bis 1304. Ein Beitrag zum Censimento

GERHARD SAILLER

Der folgende Artikel beschäftigt sich mit Papsturkunden des 13. Jahrhunderts. Gegenstand der Analyse sind die in Portugal im Original erhaltenen Papsturkunden zwischen Innocenz III. (1198-1216) und Benedikt XI. (1303-1304), die im Rahmen einer Dissertation von mir bearbeitet wurden.¹ Insgesamt konnte ich 433 Urkunden im Original sichten, die äußeren Merkmale beschreiben (Typus der Urkunde, Siegel, Hinweise auf Beschädigungen, möglichst präzise und komplette Auflösung der Kanzleivermerke) und jeweils ein Regest erstellen. Bei der Erstellung des Regestes orientierte ich mich am Vorbild, das Wolfgang Hilger in seiner vergleichbaren Arbeit über Papsturkunden in Österreich präsentiert hat.²

I. Vorarbeiten

I.1 Das Censimento-Projekt

Die Arbeit sollte auch einen Beitrag zum sogenannten Censimento-Projekt leisten. Dieses Projekt geht auf einen Vorschlag des italienischen Historikers Franco Bartoloni zurück. Bartoloni, der an der Universität Rom lehrte, präsentierte im April 1952 bei einem Kongreß in Bologna aus Anlaß der 800-Jahr-Feier des *Decretum Gratiani* beziehungsweise bei einer weiteren Tagung im April 1953 in Rom ein Programm, das sich zum Ziel setzte, alle im Original in den Empfängerarchiven erhaltenen Papsturkunden vom Beginn des

1 Gerhard SAILLER: Papsturkunden in Portugal, Diss. phil. Wien 2008 (unveröffentlicht, Internet: <http://othes.univie.ac.at/716/>).

2 Wolfgang HILGER (Bearb.): Verzeichnis der Originale spätmittelalterlicher Papsturkunden in Österreich 1198-1304. Ein Beitrag zum Index Actorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum, Wien 1991 (FontrerAustr II/83). Hilger wich in seiner Arbeit von den in den sogenannten Censimento-Bänden verwendeten Normen ab, ebenso wie er den Inhalt der Urkunde auf deutsch zusammenfaßte und nicht auf lateinisch. Die ausschließliche Verwendung des Lateins hat zwar ihre Meriten, jedoch ist die Zugänglichkeit für eine breitere Öffentlichkeit durch eine Verwendung des Deutschen sicher besser gewährleistet.

Pontifikates Papst Innocenz' III. im Jahre 1198 bis zum Jahr 1417, also der Wahl Papst Martins V. zu erfassen und nach einem genau festgelegten Schema und bestimmten Kriterien zu analysieren.³ Dabei wurde die Erfassung der kopyalen Überlieferung zwar nicht von vornherein ausgeschlossen, diese jedoch zumindest vorerst nicht berücksichtigt. Die Kriterien, die seitdem nur in geringem Ausmaß modifiziert worden sind, beinhalten unter anderem eine Angabe der Überlieferungsart, des Urkundentyps, der vorhandenen Drucke und vor allem eine genaue Beschreibung der Kanzleivermerke (wie Schreibervermerke, Prokuratorenvermerke, Taxvermerke oder Korrekturvermerke) recto und verso.⁴

Diese in den Kanzleiregistern nicht vorhandenen Vermerke geben wertvolle Aufschlüsse über die Kanzlei- und Verwaltungsgeschichte der Kurie.⁵ Das Verständnis des Funktionierens der päpstlichen Kanzlei wurde somit ein wesentlicher Bestandteil der Ziele des Censimento. In Österreich war die möglichst genaue Angabe der Kanzleivermerke sogar Ausgangspunkt des Unternehmens.⁶

Die Analyse der Urkunden im Original setzte die ‚Durchforstung‘ der Archive des jeweiligen Landes voraus. Das Datum 1198 war aus folgendem Grunde naheliegend: Bis 1198 war im Rahmen des Göttinger Papsturkundenwerkes (auf das im folgenden noch genauer eingegangen wird) die Aufarbeitung der Originale von Papsturkunden schon in Angriff genommen beziehungsweise für viele Länder bereits durchgeführt worden.

Beim Göttinger Papsturkundenwerk war man davon ausgegangen, daß die ab dem Pontifikat Innocenz' III. ausgestellten Urkunden in den päpstlichen Registern festgehalten seien.⁷ Ab dem Pontifikat Innocenz' III. werden die päpstlichen Register zwar mit großer Sorgfalt geführt und sind für das 13. Jahrhundert noch weitgehend erhalten⁸, trotzdem stellte sich diese Annahme immer mehr als unrichtig heraus. Schon in den 50er Jahren, als Bartoloni das Censimento-Projekt lancierte, ging er davon aus, daß höchstens die Hälfte der Papsturkunden in den Registern des Vatikanischen Archivs registriert wurde. Für Portugal ist die Differenz zweifellos noch größer, die Anzahl der registrierten Urkunden erreicht sicher nicht einmal ein Drittel der ausgestellten Urkunden. Dies ist schon daraus ersichtlich, daß nur relativ wenige der analysierten Urkunden einen Registraturvermerk haben. Der Grund hierfür lag darin, daß

3 Leo SANTIFALLER: Der „Censimento“ der spätmittelalterlichen Papsturkunden, in: *MIÖG* 72 (1964) S. 135-141, hier 138.

4 HILGER: Papsturkunden in Österreich (wie Anm. 2), S. VII.

5 SANTIFALLER: Der „Censimento“ (wie Anm. 3), S. 138.

6 Ebd., S. 138.

7 Walter ZÖLLNER: Die Papsturkunden des Staatsarchivs Magdeburg von Innozenz III. bis zu Martin V., Halle a. d. S. 1966 (Wissenschaftliche Beiträge der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1966, 23/ K 1), S. 7.

8 Othmar HAGENEDER: Die Register Innocenz' III., in: Papst Innocenz III. Weichensteller der Geschichte, hg. v. Thomas FRENZ, Stuttgart 2000, S. 91ff.

die Registrierung der Urkunden und damit der Registraturvermerk zumeist auf Initiative der Petenten erfolgten. Die nicht unbeträchtliche Gebühr dieser Registrierung konnte oder wollte sich nicht jeder Petent leisten; und somit wurde ein hoher Anteil nicht registriert. Dazu kamen noch fallweise Kanzlei-fehler, die zu Abweichungen bei den ins Register aufgenommenen Kopien führten (das heißt, eine für das Register vorgesehene Urkunde wurde versehentlich nicht aufgenommen, weil der Registraturvermerk übersehen wurde).

Das Enddatum des Censimento, die Wahl Papst Martins V. im Jahre 1417, ergab sich wiederum daraus, daß danach die Anzahl der ausgestellten Papsturkunden nicht mehr überschaubar ist und somit auch kaum seriös aufzuarbeiten wäre. Dieses Enddatum wurde bei den Censimento-Arbeiten nicht immer genau eingehalten. Schon beim ersten Censimento-Band, den Anton Largiadèr für die Schweiz (nur für das Staatsarchiv Zürich) veröffentlichte, ging dieser leicht über dieses Datum hinaus, um noch drei von Martin V. in Konstanz ausgestellte Urkunden (die letzte datiert vom 15. April 1418) aufnehmen zu können.⁹

Während Bartoloni schon kurze Zeit nach dem Beginn des Projektes im Jahre 1956 verstarb, wurde 1958 bei einer Tagung das Censimento-Schema bereits weiterentwickelt und in gedruckte Instruktionen gegossen.¹⁰ In verschiedenen europäischen Ländern wurden in den folgenden Jahrzehnten Censimento-Arbeiten durchgeführt und auch entsprechend publiziert, so in der Schweiz¹¹, in Frankreich¹², der Bundesrepublik Deutschland¹³, England¹⁴, der ehemaligen DDR¹⁵, Österreich¹⁶, Italien¹⁷ und Spanien¹⁸. Nur die Schweiz,

9 Anton LARGIADÈR: Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innocenz III. bis Martin V., Zürich 1963.

10 Ebd., S. VII.

11 Ebd.; Anton LARGIADÈR: Die Papsturkunden des Schweiz von Innocenz III. bis Martin V. ohne Zürich, 1. Teil: 1198 bis 1304, Zürich 1968.

12 Bernard BARBICHE: Les actes pontificaux originaux des Archives Nationales de Paris, 3 Bde., Città del Vaticano 1975-1982 (Index actorum Romanorum pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum 1-3).

13 Brigide SCHWARZ: Die Originale von Papsturkunden in Niedersachsen: 1199-1417, Città del Vaticano 1988 (Index actorum Romanorum pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum 4); Tilmann SCHMIDT: Die Originale der Papsturkunden in Baden-Württemberg 1198-1417, 2 Teilbde., Città del Vaticano 1993 (Index actorum Romanorum pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum 6,1-2); DERS.: Die Originale der Papsturkunden in Norddeutschland (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein), 1199-1415, Città del Vaticano 2003 (Index actorum Romanorum pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum 7).

14 Jane SAYERS: Original papal documents in England and Wales from the accession of Pope Innocent III to the death of Pope Benedict XI (1198-1304), Oxford 1999; Patrick ZUTSHI: Original papal letters in England 1305-1415, Città del Vaticano 1990 (Index actorum Romanorum pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum 5).

15 Walter ZÖLLNER: Die Papsturkunden des Staatsarchivs Magdeburg von Innocenz III. bis Martin V. I: Erzstift Magdeburg, Halle 1966 (Wissenschaftliche Beiträge der Mar-

England und Österreich (hier war Leo Santifaller bis zu seinem Tod am 5. September 1974 die treibende Kraft) wurden geographisch umfassend aufgearbeitet – bei Österreich mit der Einschränkung des Zeitraumes auf 1198-1304 und unter Vernachlässigung des Deutschordensarchivs in Wien. Die anderen Censimento-Arbeiten deckten nur einen bestimmten regionalen Bereich oder die in einem bestimmten Archiv vorhandenen Papsturkunden ab. Das Projekt kam insgesamt nur langsam voran, insbesondere nachdem sozusagen die erste Generation der an diesem Projekt beteiligten Forscher nicht mehr aktiv war. Die zu Italien angegebene Arbeit erschien 2006 und war die erste für dieses Land (und erfaßte überdies nur die aus dem Zeitraum 1199-1400 in Bari erhaltenen Originalurkunden). Der Grund liegt in erster Linie in der unüberschaubaren Anzahl von vermutlich erhaltenen Papsturkunden in Ländern wie Italien oder Frankreich (für das französische Nationalarchiv in Paris allein konnte Bernard Barbiche 2228 Nummern aufnehmen, er kam allerdings ebenfalls über den Zeitraum 1198-1304 nicht hinaus). Auch für Portugal war der Verfasser ursprünglich von 200-300 Urkunden ausgegangen. Die erfaßten 433 übertrafen selbst für dieses von der römischen Kurie weit entfernte Land alle Erwartungen. Ein weiterer Grund ist dadurch gegeben, daß unter den Historikern (auch den Mediävisten) in vielen Ländern die für die Aufarbeitung von Papsturkunden unverzichtbaren Lateinkenntnisse immer seltener anzutreffen sind. Dies trifft insbesondere auf Länder wie Portugal, aber auch Frankreich zu, wo Latein als Voraussetzung zur Absolvierung eines Geschichtstudiums schon seit Jahrzehnten nicht mehr erforderlich ist.

tin-Luther-Universität Halle-Wittenberg); DERS.: Die jüngeren Papsturkunden des Staatsarchivs Magdeburg. Bestände Halberstadt, Quedlinburg und übrige Gebiete, Leipzig 1982; DERS.: Die jüngeren Papsturkunden des Thüringischen Hauptstaatsarchivs. Von Innocenz III. bis zum Konzil von Konstanz, Leipzig 1996.

- 16 HILGER: Papsturkunden in Österreich (wie Anm. 2). In Österreich konnte sich das erwähnte Buch von Wolfgang Hilger auf breite Vorarbeiten seit den 50er Jahren stützen, die von Leo Santifaller zu Beginn der 50er Jahre initiiert und bis zu seinem Tode im Jahre 1974 begleitet wurden.
- 17 Isabella AURORA: I documenti originali pontifici di Bari (1199-1400), in: AHP 39 (2001) S. 9-103.
- 18 José GOÑI GAZTAMBIDE: Regesta de las bulas del siglo XIII del Archivo catedral de Pamplona, in: *Anthologica Anua* 5 (1957) S. 577-593 (Nachdr. in: *Principe de Viana* 71/ 251 (2010) S. 697-706); DERS.: Regesta de las bulas de 1300 a 1417 del Archivo catedral de Pamplona; in: *Anthologica Anua* 6 (1958) S. 449-466 (Nachdr. in: *Principe de Viana* 71/ 251 (2010) S. 707-716); DERS.: Regesta de las bulas de los archivos navarros (1198-1417), in: *Anthologica Anua* 10 (1962) S. 253-354 (Nachdr. in: *Principe de Viana* 71/ 251 (2010) S. 621-695).

I.2 Göttinger Papsturkundenwerk

Die Censimento-Arbeiten schließen zeitlich an das Göttinger Papsturkundenwerk an. Dieses nun schon seit 116 Jahren bestehende Forschungsunternehmen wurde durch den deutschen Historiker Paul Fridolin Kehr (1860–1944) begründet und hat sich die Sammlung und Herausgabe der Papsturkunden bis zum Regierungsantritt Papst Innocenz' III. zum Ziel gesetzt. Kehr hatte mit Unterstützung des Neuhistorikers Max Lehmann am 4. Mai 1896 der damaligen Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen das Projekt einer kritischen Ausgabe aller Papsturkunden bis 1198 vorgeschlagen.¹⁹ Der Vorschlag wurde angenommen und es entstand das Göttinger Papsturkundenwerk.²⁰ Finanziert wurde das Projekt von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 1931 kam noch die Pius-Stiftung für Papsturkunden und mittelalterliche Geschichtsforschung mit Sitz in Zürich dazu.

Für Portugal im engeren Sinn schließen meine Forschungen an die Arbeiten des deutschen Mediävisten Carl Erdmann an, der in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts die portugiesischen Archive im Rahmen des Göttinger Papsturkundenwerkes nach Papsturkunden ‚durchforstete‘ und 1927 seine Forschungsergebnisse publizierte.²¹ Erdmann war einige Jahre zuvor in Würzburg mit einem Thema über das mittelalterliche Portugal promoviert worden und kannte Portugal von einem früheren Aufenthalt (bei dem er als Privatlehrer gearbeitet hatte).²²

Paul Fridolin Kehr hatte mit der finanziellen Unterstützung Pius' XI. auch Spanien bereist und damit zugleich indirekt die Erforschung der portugiesischen Archive durch Carl Erdmann ermöglicht. Kehr sichtete 1925–27, unterstützt von dem katalanischen Priester José Luís Serra und dem Stipendiaten Peter Rassow, spanische Archive, während Carl Erdmann Portugal bzw. auch Galicien bearbeitete (die Ergebnisse der Forschungen in Galicien wurden leider nicht veröffentlicht).²³ Erdmann wurde für seinen Forschungsaufenthalt mit einem Stipendium der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft ausgestattet und traf am 25. April 1926 in Lissabon ein, nachdem er in Berlin von Paul Kehr die erforderlichen Instruktionen erhalten und sich noch in Madrid mit

19 Rudolf HIESTAND: 100 Jahre Papsturkundenwerk, in: Hundert Jahre Papsturkundenforschung. Bilanz – Methoden – Perspektiven, hg. v. Rudolf HIESTAND, Göttingen 2003 (AAG, Phil.-Hist. Klasse, 3. Folge 261), S. 11–47, hier 12.

20 Ebd., S. 12.

21 Carl ERDMANN: Papsturkunden in Portugal, Berlin 1927 (AGG, Phil.-Hist. Klasse NF 20/3). Für eine ausführliche Beschreibung auch kleinerer Archive, die Erdmann großteils vergeblich nach Papsturkunden durchsuchte, siehe seinen Aufsatz zum portugiesischen Archivwesen: DERS.: Vom Archivwesen Portugals, in: AZ 38 (1929) S. 197–218.

22 ERDMANN: Papsturkunden in Portugal (wie Anm. 21), S. 1.

23 Odilo ENGELS: Zum Stand der Hispania Pontificia, in: Hundert Jahre (wie Anm. 19), S. 207–219, hier 209.

Rassow getroffen hatte.²⁴ Erdmann blieb bis zum 31. Oktober 1927 in Portugal und forschte überwiegend im Nationalarchiv Torre do Tombo. Abgesehen davon konnte er noch das Archiv in Braga bearbeiten und auch Porto, Coimbra, Viseu, Viana do Castelo und Évora kurze Besuche abstatten.²⁵ Erdmann verzeichnete 158 Nummern, wobei die älteste bei ihm angeführte Urkunde aus dem Jahre 1099 stammt. Entsprechend den Vorgaben des Göttinger Papsturkundenwerkes strebte er größtmögliche Vollständigkeit an, das heißt, er edierte sowohl nach Originalen als auch nach kopialer Überlieferung und ließ ebensowenig Fälschungen beiseite; abgesehen davon nahm er auch einige Legatenerkunden auf.²⁶

I.3 Papsturkundenforschung in Portugal nach Carl Erdmann – das «Bulário Português»

Von den portugiesischen Historikern ist hier an erster Stelle Avelino de Jesus da Costa (1908-2001) zu nennen, der den Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit der Erforschung von Papsturkunden widmete. Jesus da Costa, geboren in Ponte da Barca, einer Kleinstadt nördlich von Braga, hatte nach dem Studium der Theologie in Lissabon, Braga und Rom 1933 die Priesterweihe empfangen und in der Folge bis 1943 am Priesterseminar in Braga unterrichtet, bevor er in Coimbra Geschichte und Philosophie studierte.²⁷ Nach Abschluß seines Studiums 1951 begann er im folgenden Jahr an der Universität Coimbra als Universitätsassistent zu arbeiten, wurde 1968 außerordentlicher Professor und schließlich 1971 Lehrstuhlinhaber in Coimbra, der ältesten Universität Portugals. Von 1974 bis 1978 war er Direktor des Institutes für Diplomatie und Paläographie der Universität Coimbra. Er hatte sich zum Ziel gesetzt, zeitlich an die Arbeit Carl Erdmanns anzuschließen und sämtliche Papsturkunden mit portugiesischen Betreffen ab 1198 bis 1303 zu erfassen und im Volltext zu edieren. Im Rahmen eines von der Stiftung Gulbenkian in Lissabon unterstützten Forschungsprojektes (1958-1962) transkribierte er 1472 Papsturkunden.²⁸ Diese enorme Anzahl erreichte er deswegen, da er auch au-

24 ERDMANN: Papsturkunden in Portugal (wie Anm. 21), S. 1.

25 Ebd.

26 Erdmann untersuchte auch die Zisterzienserchronik des Mönchs Bernardo de Brito (1569-1617), dessen in Alcobaça verfaßtes Werk aber auf sehr viele Fälschungen Bezug nahm bzw. diese auch selbst herstellte. Ebenso stützte sich Erdmann stark auf António Brandãos «Monarquia Lusitana» aus dem Jahre 1632 und die Arbeiten von Rodrigo da Cunha (Erzbischof von Lissabon 1635-1643 und vorher Bischof von Portalegre, Bischof von Porto und Erzbischof von Braga, der von jeder von ihm geleiteten Diözese eine Bistumsgeschichte schrieb).

27 Luís FERRAND DE ALMEIDA: Jubilação do Doutor Avelino de Jesus da Costa, in: RevPort 18 (1980) S. 348-350, hier 348.

28 Avelino JESUS DA COSTA: Bulário Português do Século XIII, vol. I-III, Ms. Lissabon 1962.

ßerhalb Portugals vorhandene Urkunden in die Arbeit einbezog. Etwa in spanischen Archiven, hauptsächlich in Madrid und Toledo, finden sich naturgemäß viele Urkunden, die an Empfänger in Portugal gerichtet waren. Er bezog auch die päpstliche Registerüberlieferung mit ein.²⁹ Insgesamt stammen 813 Texte aus den Registern.³⁰ Diese niemals publizierten maschinschriftlichen Kopien übergab Jesus da Costa 1962 der Stiftung Gulbenkian, die seine Forschungen finanziert hatte.³¹ Jesus da Costa transkribierte wohl die Urkunden, führte jedoch keinerlei Analyse der Kanzleivermerke durch. Ebenso wenig verzeichnete er die Provenienz, womit der Wert dieser Arbeit als Grundlage der Erforschung der Papsturkunden in Portugal für den Zeitraum 1198–1303 bei aller Anerkennung der quantitativen Leistung letztlich stark reduziert ist.³²

Jesus da Costa sah diese Zusammenstellung als Grundlage für das Projekt an, alle Papsturkunden für Portugal zwischen 1198 und 1303 im Volltext zu publizieren. Letztlich erschien aber nur das «Bulário Português» zu Innocenz III. (1198–1216) mit 226 Nummern, jeweils samt Vorbemerkung und einem kurzem Regest.³³

II. Die Situation der Archive in Portugal

Der überwiegende Teil der Urkunden befinden sich im Nationalarchiv in Lissabon, dem sogenannten ‚Torre do Tombo‘. Der Vorläufer des in vielen Belangen sehr reichhaltigen portugiesischen Zentralarchivs, sicher eines der größten der gesamten Iberischen Halbinsel, existierte schon mindestens seit dem Jahr 1378, als ein Turm der portugiesischen Königsburg, des Castelo de São Jorge, die wichtigsten Urkunden beherbergte.³⁴ Schon vor dem großen

29 Was diese Bestände des Vatikanischen Archivs angeht, konnte sich Jesus da Costa auf Vorarbeiten des ehemaligen Archivdirektors des Distriktsarchivs von Braga, Alberto Feio, stützen, der während eines längeren Studienaufenthaltes in den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts in Rom Mikrofilme von Papsturkunden mit portugiesischen Empfängern anfertigen ließ und diese einige Jahre später Jesus da Costa übergab. Feio war schon 1927 beim Aufenthalt von Carl Erdmann Direktor des Distriktsarchivs und der Bibliothek in Braga gewesen und wird von diesem auch positiv erwähnt (ERDMANN: Papsturkunden in Portugal [wie Anm. 21], S. 4). Es ist anzunehmen, daß Feio an das Werk Erdmanns anschließen wollte.

30 Avelino JESUS DA COSTA: *Bulário Português, Inocência III (1198–1216)*, Coimbra 1989 (Instituto Nacional de Investigação Científica, História 7), S. XVIII.

31 JESUS DA COSTA: *Bulário Português* (wie Anm. 30), S. X.

32 Deswegen mußte er auch die einige Jahre später erfolgte Einladung, an dem Censimento-Projekt teilzunehmen, ablehnen, da zu diesem Zweck alle Urkunden noch einmal hätten durchgesehen werden müssen.

33 JESUS DA COSTA: *Bulário Português* (wie Anm. 30).

34 Maria do Carmo DIAS FARINHA: *Notícia Histórica*, in: *A Torre do Tombo na viragem do milénio*, hg. v. Maria do Carmo DIAS FARINHA, Lissabon 2001, S. 17–21, hier 17.

Erdbeben von 1755 war er offenbar in einem schlechten Zustand, denn der Archivar Manuel da Maia hatte einige Reparaturen ausführen lassen. Bei der Katastrophe wurde der Turm zerstört, aber die meisten Urkunden blieben erhalten, da kein Feuer ausbrach³⁵, und wurden von dort zwei Jahre später in das Kloster São Bento gebracht³⁶. Als 1823 eine neue Benutzerordnung für das Archiv geschaffen wurde, wurde das portugiesische Nationalarchiv wieder nach dem mittelalterlichen ‚Torre do Tombo‘ benannt.³⁷ Bald nach der Proklamation der Republik 1910 wurde das Archiv- und Bibliothekswesen Portugals in einem Gesetz des Jahres 1911 neu organisiert und der ‚Torre do Tombo‘ wurde nun ‚Arquivo Nacional da Torre do Tombo‘³⁸ benannt. Danach waren die Dokumente an verschiedenen provisorischen Orten untergebracht, bis schließlich 1991 das neue Gebäude inauguriert werden konnte. Einige Jahre später, 1997, wurde mit einem neuen Gesetz die Zentralisierung der portugiesischen Archivpolitik auch formell durch die Integration aller Distriktsarchive durch ein nationales Archivgesetz geregelt – mit einigen wichtigen Ausnahmen, wie dem Distriktsarchiv Braga, das zur Universidade do Minho gehört und sich seine Unabhängigkeit bewahren konnte. Gemäß diesem nationalen Archivgesetz agiert der ‚Torre do Tombo‘ als ‚Instituto dos Arquivos Nacionais/Torre do Tombo‘ mit seinem entsprechendem Aufsichtsrat seitdem als zentrale Archivbehörde.³⁹

In diesem weitläufigen Archiv konnte ich für die bearbeitete Zeit (1198–1304) ca. 400 Papsturkunden im Original sichten und bearbeiten. Die übrigen wurden von mir im Distriktsarchiv in Braga aufgenommen. Daß sich außerhalb des Torre do Tombo nur in Braga Papsturkunden in größerer Anzahl finden lassen (zumindest was Urkunden des 13. Jahrhunderts und noch frühere betrifft), hat verschiedene Gründe. Der Hauptgrund ist sicher die 1834 erfolgte Säkularisation, im Zuge deren alle kirchlichen Orden, Klöster, Hospize, Kollegien aufgelöst wurden. Insgesamt waren 380 Männer- und 130 Fraueninstitutionen mit ca. 11000 Personen (inklusive nichtgeistlichem Personal) betroffen. Die Frauenklöster wurden letztlich erst mit dem Tode der letzten Nonne geschlossen.⁴⁰ Besonders in den Jahren 1832 bis 1834 hatte sich Portugal in einem bürgerkriegsähnlichen Zustand befunden, nachdem der Liberalismus gegen die Restauration des Absolutismus zunehmend Anhänger gefunden hatte.⁴¹ Die Ursachen der inneren Wirren Portugals hingen mit den Folgen der fran-

35 Pedro Augusto de AZEVEDO/ António BAIÃO: O Arquivo da Torre do Tombo. Sua história, corpos que o compõem e organização, Lissabon 1989, S. 6.

36 DIAS FARINHA: Notícia Histórica (wie Anm. 34), S. 17.

37 Ebd.

38 Ebd.

39 Ebd., S. 19.

40 Dicionário de História de Portugal, hg. v. Joel SERRÃO, 4 Bde., Lissabon 1975, Bd. I, S. 333.

41 António Henrique DE OLIVEIRA MARQUES: História de Portugal, 2 Bde., Lissabon 1975, Bd. I, S. 35.

zösischen Invasionen im Zuge der napoleonischen Kriege zusammen. 1809, als die französische Armee unter General Junot vor Lissabon stand, ließ sich der portugiesische König Johann VI. von einer britischen Flotte nach Brasilien in Sicherheit bringen. Dieser Gang des Königs ins Exil hatte auch Auswirkungen auf das portugiesische Nationalarchiv. Parallel zu den Abreisevorbereitungen des Hofes wurde auch Anordnung getroffen, alle „wichtigen“ Dokumente – und das bedeutete vor allem Königs- und Papsturkunden – in Kisten zu verpacken und für einen Transport nach Rio de Janeiro vorzubereiten. Letztlich wurden aber die 45 vorbereiteten Kisten doch nicht abtransportiert und der Inhalt wurde wieder ausgepackt.⁴²

Versuche des portugiesischen Monarchen und seines Sohnes Miguel, nach Ende der napoleonischen Kriege den Absolutismus wiederherzustellen, scheiterten vor dem Hintergrund der nicht mehr lebensfähigen Feudalstruktur, die sich nicht mehr auf den Reichtum des Kolonialhandels mit Brasilien stützen konnte. Der politische Liberalismus, der jedoch nicht wirklich mit einem Umbau der Sozialstruktur einherging, siegte, die Monarchie wurde weitgehend entmachtet. Die Kirche und vor allem die geistlichen Orden in Portugal hatten sich während der Zeit dieser Bürgerkriegsjahre auf die Seite des Königs Miguel I. und der ‚Miguelisten‘ gestellt und fanden sich am Ende dieses Konfliktes auf der Verliererseite.⁴³ Die Beziehungen zum Heiligen Stuhl wurden abgebrochen, die Klöster aufgelöst.⁴⁴ Im Zuge dieser Säkularisation in Portugal wurden auch alle Klosterarchive beschlagnahmt und die bis dahin dort aufbewahrten Urkunden sukzessive in den Torre do Tombo nach Lissabon gebracht. Viele wurden zunächst in lokalen Archiven zwischengelagert. Die teilweise chaotischen Begleitumstände dieser Transporte haben sicher dazu beigetragen, daß auch vieles verlorenging oder gestohlen wurde. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Portugal und dem Heiligen Stuhl wurden 1842 wiederaufgenommen. 1901 wurden per Dekret die Orden wieder zugelassen, die sich der Erziehung oder der Kranken- und Altenpflege widmeten.⁴⁵

Es gab zwei umfassende Ablieferungen von Urkunden an den Torre do Tombo: Die erste erfolgte etwa 1836 und erstreckte sich auf die Distrikte Lissabon, Santarém und Leiria. (Die Urkunden der Archive dieser Distrikte waren 1834 in dem zum Depot umfunktionierten Franziskanerkloster in Lissabon zwischengelagert worden.)⁴⁶

Die zweite begann 1853 auf Initiative des portugiesischen Historikers Alexandre Herculano. Herculano plante die Herausgabe einer großen Sammlung

42 Ana Cannas DA CUNHA: *Salvaguardar Direitos, Defender uma Memoria: O Real Arquivo e as Invasões Francesas*, in: *A Torre do Tombo* (wie Anm. 34), S. 79–83, hier 79.

43 DE OLIVEIRA MARQUES: *História de Portugal* (wie Anm. 41), Bd. II, S. 36.

44 Ebd., S. 37.

45 Ebd., S. 38.

46 ERDMANN: *Vom Archivwesen Portugals* (wie Anm. 21), S. 208.

von „Diplomata et Chartae“, wofür er von der portugiesischen Regierung die Erlaubnis bekam, alle von ihm im Zuge einer Inspektionsreise erfaßten „älteren“ Urkunden (bis ca. Ende des 13. Jahrhunderts), die in den Finanzämtern und noch vorhandenen geistlichen Archiven existierten, nach Lissabon transportieren zu lassen. Diese zweite Welle umfaßte vor allem weiter nördlich gelegene Gebiete mit Coimbra, Porto und Guarda im Nordosten. So wurde das Nationalarchiv Torre do Tombo zum Aufbewahrungsort fast des gesamten Archivgutes aller Klosterarchive.⁴⁷

Erst im 20. Jahrhundert erfolgte die Einrichtung von Distriktsarchiven in Portugal, aber die im 19. Jahrhundert nach Lissabon transportierten Dokumente verblieben im Nationalarchiv Torre do Tombo.⁴⁸ Viele der Distriktsarchive verfügen dadurch kaum über mittelalterliche Dokumente, die über Taufregister aus Pfarrarchiven hinausgehen. Sicher würde eine umfassende, über die Durchsicht der Kataloge hinausgehende systematische Durchforstung sämtlicher Regionalarchive noch die eine oder andere Papsturkunde des 13. Jahrhunderts zutage fördern, aber größere Funde sind meines Erachtens nicht mehr zu erwarten.

III. Urkundentypen

Was die vorhandenen Typen von Papsturkunden betrifft, so sind Privileg und Littera im Bearbeitungszeitraum (1198-1304) die zwei Haupttypen.⁴⁹ Bei den Litterae sind wieder zwei Untergattungen zu unterscheiden, nämlich der Typus Littera cum serico und Littera cum filo canapis.⁵⁰ Die Zahl der feierlichen Privilegien nimmt im Laufe des Jahrhunderts ab, während mit Innocenz IV. (1243-1254) die Bulle auftaucht, die eine Mittelstellung zwischen Littera und

47 Ebd.

48 Daß nicht ein Jahrhundert später die verschiedenen Fonds des ‚Torre do Tombo‘ mit Papsturkunden wieder in die Distriktsarchive zurückgebracht wurden, ist im Grunde ein Glücksfall, da jedenfalls eine umfassende Bearbeitung kaum mehr möglich gewesen wäre. Im letztlich doch sehr zentralistischen Portugal wären vermutlich viele Fonds geteilt worden und somit die ganze Aufbewahrung noch chaotischer, als sie ohnehin schon ist.

49 Generell (sofern nicht verlorengegangen oder abgeschnitten) gibt es bei allen Urkunden ein kreisförmiges Bleisiegel mit einem Durchmesser von etwa 3 cm und einer Dicke von einem halben Zentimeter. Es enthält die üblichen Elemente eines Papstsiegels des 13. Jahrhunderts, nämlich auf der einen Seite den Namen des Papstes mit Titel und Ordnungszahl, auf der anderen Seite die Köpfe der Apostel Petrus (mit punktierten Haaren und Bart) und Paulus (gestrichelte Haare und Bart). Vgl. Thomas FRENZ: Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit, 2., aktual. Aufl. Stuttgart 2000 (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), S. 54.

50 FRENZ: Papsturkunden (wie Anm. 49), S. 26.

Privilegien einnimmt.⁵¹ Jeder Urkundenart, die durch ihre äußeren Merkmale leicht identifizierbar ist, entspricht auch ein spezifischer Rechtsinhalt. Die in Portugal von mir gesichteten Urkunden lassen sich somit in vier Typen einteilen:⁵²

III.1 Littera cum serico

Äußere Merkmale: Dieser Urkundentyp ist eine Papsturkunde mit einem durch ein Bündel von feinen Seidenfäden (meist mehrfarbig gelb und rot) befestigten Bleisiegel. Häufig finden sich bei fehlendem Siegel noch Reste dieser Fäden. Die Initiale ist feierlich ausgestaltet und häufig mit einem Blumenmuster verziert. Der Name des Papstes ist durch *Elongata* hervorgehoben. Der erste Buchstabe der Adresse, der erste Buchstabe des Kontextes, ebenso wie die Anfangsbuchstaben der beiden Korroborationsformeln (*Nulli ergo, Si quis autem*), sind vergrößert und hervorgehoben.⁵³ Die generell mehr breite als hohe Urkunde erreicht meist eine Breite von etwa 200–250 mm sowie eine Höhe von 150–180 mm.

Verwendung: Die Littera cum serico enthält grundsätzlich einen Gnaden-erweis, häufig die Gewährung oder Bestätigung von Rechten.⁵⁴ Insbesondere am Beginn eines Pontifikates suchten Klöster umgehend ihre Privilegien und Rechte bestätigt zu erhalten, was die hohe Anzahl an derartigen Urkunden in den jeweils ersten Pontifikatsjahren erklärt (Anzahl: 202 von 433 Originalen).

III.2 Littera cum filo canapis

Äußere Merkmale: Das Bleisiegel dieses Typus der Papsturkunde ist an einem Hanffäden (dem *filum canapis*) befestigt. Die Maße der überwiegend querrrechteckigen Litterae cum filo canapis schwanken erheblich. Es gibt kleine, fast quadratische von etwa 100 mm Kantenlänge, aber auch große von 300 mm Breite und 250 mm Höhe. Nur die Initiale ist hervorgehoben. Schmuck fehlt.⁵⁵

Verwendung: Die Littera cum filo canapis enthält meist Befehle des Papstes, wobei der größte Teil Justizbriefe (Delegationsreskripte) und Exekutionsman-

51 Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG: Papsturkunden, in: Urkundenlehre: I. u. II. Teil, hg. v. Aloys MEISTER, 2. Aufl., Leipzig [u. a.] 1913 (Grundriss der Geschichtswissenschaft I,2), S. 96–109, hier S. 100.

52 Angeführt werden nur die Urkundenarten, die auch tatsächlich angetroffen werden konnten. Litterae clausae fehlen ebenso wie jene Litterae, die zwischen Wahl und Krönung ausgestellt und mit der Bulla dimidia gesiegelt wurden.

53 FRENZ: Papsturkunden (wie Anm. 49), S. 26.

54 SCHMITZ-KALLENBERG: Papsturkunden (wie Anm. 51), S. 101.

55 FRENZ: Papsturkunden (wie Anm. 49), S. 26.

date sind.⁵⁶ Die Litterae cum filo canapis machten fast die Hälfte der untersuchten Originale aus (Anzahl: 206 von den insgesamt 433 Originalen).

III.3 Feierliche Privilegien

Äußere Merkmale: Feierliche Privilegien sind prächtig ausgestattete Papsturkunden mit Siegel an Seidenschnüren, Rota, Benevaleten und den üblichen Unterschriften des Papstes und der Kardinalbischöfe, Kardinalpresbyter und Kardinaldiakone und der großen Datierung am unteren Rand. Was die Abmessungen betrifft, bewegen sich die feierlichen Privilegien im Bereich 500-600 mm Breite und 600-800 mm Höhe.⁵⁷

Verwendung: Feierliche Privilegien haben üblicherweise eine feierliche Gnadenverleihung zum Inhalt, wie etwa die umfassende Bestätigung von Rechten, Privilegien und Besitzungen eines Klosters. Die geringe Anzahl (bei der vorliegenden Arbeit insgesamt 13) entspricht dem Wert der Urkunde.

III.4 Bullen

Äußere Merkmale: Diese Urkundenform, die ab Mitte des 13. Jahrhunderts während des Pontifikates Innocenz' IV. aufkommt, hat einerseits den Charakter eines feierlichen Privilegs, andererseits den der beiden Littera-Typen. Das Bleisiegel hängt ebenso wie bei den Litterae cum serico und den feierlichen Privilegien an Seidenfäden. Wie bei den feierlichen Privilegien ist die erste Zeile in Elongata geschrieben, endet aber nicht mit *IN PERPETUUM*, sondern mit der sogenannten Verewigungsformel *AD FUTURAM REI MEMORIAM*.⁵⁸

Verwendung: Diese selten vorkommende Urkunde (von 437 nur 12) enthält besonders wichtige Rechtsakte, deren dauernde Rechtswirkung durch die erwähnte Verewigungsformel verstärkt wird. Sie tritt an die Stelle der feierlichen Privilegien.

IV. Empfänger der Urkunden

Die Empfänger der Urkunden können grob in weltliche und geistliche Empfänger eingeteilt werden.

56 SCHMITZ-KALLENBERG: Papsturkunden (wie Anm. 51), S. 101.

57 Peter HERDE: Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im dreizehnten Jahrhundert, Kallmünz 1961 (Münchener Historische Studien. Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 1), S. 51.

58 SCHMITZ-KALLENBERG: Papsturkunden (wie Anm. 51), S. 100ff.

IV.1 Weltliche Empfänger:

In die erste Gruppe fallen die portugiesischen Monarchen und deren Familienmitglieder. Grundsätzlich versuchte der Papst, Konflikte zwischen den portugiesischen Königen und geistlichen Institutionen freundschaftlich zu lösen. Erst wenn sich dies als vergeblich herausstellte, wurden von ihm Angehörige des hohen Klerus zu Richtern in bestimmten Streitfällen bestellt, die unter Androhung der Kirchenstrafen die Urteile durchzusetzen hatten. Vereinzelt wurden Urkunden auch für Angehörige des Adels ausgestellt.

IV.2 Geistliche Empfänger:

Die geistlichen Empfänger teilten sich in die Kategorien Weltklerus und Regularklerus. Beim Weltklerus stehen die Bischöfe an erster Stelle. Vor allem die Erzbischöfe von Braga (z. B. im Rahmen des Konfliktes mit dem portugiesischen König Sancho I.) bemühten sich laufend um Urkunden des Papstes, die ihre Position unterstützen sollten. Ebenso kommen die übrigen Bischöfe Portugals (Porto, Lamego, Viseu, Idanha bzw. Guarda, Coimbra, Évora und Lissabon) wie auch Bischöfe in den geographisch in Kastilien und León gelegenen Diözesen (die teilweise Suffraganbistümer von Braga waren) als Empfänger vor. Beim Regularklerus als Empfänger kommen folgende Orden vor: Augustiner-Chorherren, Zisterzienser, Benediktiner, Augustiner-Eremiten, Prediger, Minoriten, Wilhelmiten und die Ritterorden (Templer, Calatrava beziehungsweise Avis, Santiago-ritter und Hospitaliter).

V. Beziehungen zwischen Portugal und dem Heiligen Stuhl

Wiewohl eine umfassende Betrachtung dieser Frage noch einiges mehr an Forschung erfordern würde, da die Papsturkunden nur einen Teil dieser Frage beantworten können, sollen doch an dieser Stelle einige Anmerkungen gemacht werden.

Die Phase bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts begann mit dem Versuch einer ersten Kontaktaufnahme des Heiligen Stuhls mit der damals noch als Lehen des Königreiches Kastilien existierenden Grafschaft Portugal, als Papst Gregor VII. im Jahre 1084 seinen Vertrauten Jarento zum Grafen Sisnand nach Coimbra entsandte.⁵⁹ Jarento gelangte aber nur bis Frankreich. Erst im 12. Jahrhundert begannen sich die Kontakte zwischen den Klöstern im äußersten Westen der Iberischen Halbinsel und Rom zu etablieren. Das Fehlen einer ordnenden Zentralmacht wird beispielsweise daran deutlich, daß Papst Innocenz III. zu Beginn des 13. Jahrhunderts sich intensiv mit bereits seit langem

59 Carl ERDMANN: Das Papsttum und Portugal im ersten Jahrhundert der portugiesischen Geschichte, Berlin 1928 (AAB, Jg. 1928, phil.-hist. Klasse Nr. 5), S. 6.

schwelenden Konflikten zwischen den Erzbistümern Braga und Toledo um die Primatialstellung auseinandersetzen hatte.⁶⁰ Die Prozesse zwischen dem Erzbischof von Santiago de Compostela und dem Erzbischof von Braga über die Metropolitanrechte sind ein weiteres Beispiel dafür (dieser Konflikt zog sich durch die Jahrhunderte und wurde nie vollständig gelöst, der Erzbischof von Santiago de Compostela mußte letztlich auf die in Braga liegenden Kirchen São Fructuoso und São Víctor und die Hälfte der Stadt Braga verzichten).⁶¹ Diese Konflikte zeigen letztlich auch die Schwierigkeiten, die durch die geographischen Überlappungen der Diözesangrenzen mit den Grenzen des Königreichs Portugal und des Königreichs Kastilien gegeben waren. Dem Erzbischof von Santiago de Compostela unterstanden eben auch Gebiete, die früher oder später vom Erzbischof von Braga schon wegen der geographischen Situation beansprucht wurden, unabhängig davon, ob dieser Anspruch rechtlich begründet war oder nicht.

Die Beziehungen zwischen den Päpsten und dem jungen Königreich Portugal im 13. Jahrhundert waren, wie in vielen anderen Ländern Europas zu dieser Zeit auch, geprägt von Konflikten zwischen den jeweiligen portugiesischen Monarchen und dem hohen Klerus. Dazu kamen noch zahlreiche Streitfälle um Besitzungen und Vorrechte zwischen einflußreichen Klöstern wie dem Zisterzienserkloster Alcobaça und den Bischöfen, bei denen der Papst eine wichtige Rolle als oberster Richter einnahm. Allein drei Papsturkunden Papst Innocenz' III. zum Prozeß, den der Bischof von Coimbra, Petrus Soares, gegen das Kloster von Santa Cruz de Coimbra führte, bezeugen dies.⁶² Auch zwischen den Mitgliedern der königlichen Familie fungierte der Papst oft als Richter. Der Prozeß zwischen dem portugiesischen König Alfons II. (1211-1223) und seinen Schwestern Mafalda, Sancha und Teresa⁶³, der sich nach dem frühen Tod Alfons' II. fortsetzte, mag dazu als Beispiel dienen.

Der Papst reagierte einerseits auf Beschwerden des portugiesischen Klerus wie zum Beispiel des Erzbischofs von Braga, agierte aber auch ‚*motu proprio*‘,

60 JESUS DA COSTA: *Bulário Português* (wie Anm. 30), S. XV.

61 Fortunato DE ALMEIDA: *História da Igreja em Portugal*, Bd. I, 2. Aufl., Porto 1967, S. 95.

62 Alberto Armando MARTINS: *O Mosteiro de Santa Cruz de Coimbra na Idade Media*, Lisboa 2003, S. 150.

63 Siehe dazu Afonso Domingues DE SOUSA COSTA: *Mestre Silvestre e Mestre Vicente, Juristas da contenda entre D. Afonso II e as suas irmãs*, Braga 1963. Die beiden Genannten vertraten als Prokuratoren den portugiesischen König beim Heiligen Stuhl in Rom. Der Prozeß setzte sich, obwohl Papst Innocenz III. 1216 eine Entscheidung getroffen hatte, unter Alfons' Nachfolger Sancho II. (1223-1247) und seinen Tanten fort. Silvester, der aus der Gegend um Braga stammte, wurde für seine Verdienste im Prozeß vom portugiesischen König zum Erzbischof von Braga gemacht (Erzbischof Silvester Godinho, 1229-1244). Magister Vicente wurde von König Sancho II. in Anerkennung seiner Verdienste 1226 zum Kanzler des Königreiches ernannt.

indem er etwa Legaten entsandte oder Urkunden an die gesamte Christenheit richtete, so im Zusammenhang mit den Kreuzzügen.

Das portugiesische Königtum erhielt mit der vielzitierten Papsturkunde *Manifestis probatum* Alexanders III. die Anerkennung als von Kastilien unabhängiges Königreich.⁶⁴ Diese Unabhängigkeit hatte indirekt auch positive Auswirkungen auf die Stellung des Erzbischofs von Braga, der nun mit Recht dieselben Befugnisse hatte wie in der benachbarten Metropole der Erzbischof von Santiago de Compostela.⁶⁵ Im übrigen entschied Innocenz III. 1199 den Streit mit Santiago de Compostela um verschiedene Bistümer dahingehend, daß er die strittigen Bistümer Lissabon, Évora, Lamego und Idanha (Guarda), abgesehen von Zamora, Santiago de Compostela zusprach, während Braga die Diözesen Porto, Coimbra und Viseu behielt (abgesehen von den Diözesen Tui, Ourense, Lugo und Mondonhedo in Galicien und Astorga in León).⁶⁶ Die Bistümer Lissabon und Évora lagen allerdings in den von den Mauren noch bedrohten Gebieten (Lissabon war erst 1147 und Évora 1165 von den Mauren erobert worden, die Tejo-Linie war zu Beginn des 13. Jahrhunderts noch die Hauptkampflinie der Reconquista).⁶⁷ Erst in den 20er und 30er Jahren des 13. Jahrhunderts konnte ausgehend von der Eroberung der etwa 80 km südöstlich von Lissabon gelegenen Stadt Alcácer do Sal das Hinterland von Lissabon und damit auch das Bistum Lissabon abgesichert werden; im Falle von Évora sollte es sogar noch etwa zehn Jahre länger dauern. (Siehe auch Annex – Karte der Diözesen Portugals im 12. Jahrhundert).

Innocenz III. griff vor allem in seinen ersten beiden Pontifikatsjahren sehr aktiv in das Geschehen in Portugal ein. Er versuchte neben dem Konflikt zwischen Santiago de Compostela und Braga auch den jahrhundertealten Konflikt zwischen Braga und Toledo um die Primatsfrage zu lösen, was ihm jedoch nicht gelang.⁶⁸ Sein Nachfolger, Honorius III., konnte diesen Fall zwar auch nicht einer Lösung zuführen, befahl den zwei Konfliktparteien jedoch die Aussetzung des Prozesses.⁶⁹

Die Beziehungen zwischen Rom und dem ersten portugiesischen König Alfons I. Heinrich (1139–1185) dürften am Ende seiner langen Regierungszeit nicht besonders freundlich gewesen sein. Dabei darf man nicht vergessen, daß ein Aspekt der Bestätigung der Unabhängigkeit des portugiesischen Königrei-

64 ERDMANN: Papsttum und Portugal (wie Anm. 59), S. 32. Diese Urkunde wurde von Innocenz III. und seinen Nachfolgern Honorius III. und Innocenz IV. bestätigt.

65 ERDMANN: Papsttum und Portugal (wie Anm. 59), S. 50. Demzufolge hatte der Erzbischof von Santiago de Compostela schon von Papst Eugen III. das Privileg des Vortragkreuzes in seiner Kirchenprovinz verliehen bekommen. Am 29. November 1180 wurde nun der Erzbischof von Braga seinem nördlichen Rivalen gleichgestellt.

66 JESUS DA COSTA: *Bulário Português* (wie Anm. 30), S. XV.

67 António Henrique R. DE OLIVEIRA MARQUES: *Geschichte Portugals und des portugiesischen Weltreichs*, Stuttgart 2001 (Kröners Taschenausgabe 385), S. 37.

68 JESUS DA COSTA: *Bulário Português* (wie Anm. 30), S. XVI.

69 JESUS DA COSTA: *Bulário Português* (wie Anm. 30), S. XVII.

ches durch Papst Alexander III., was durch die Anrede von Alfons Heinrich mit *princeps* in der erwähnten Urkunde *Manifestis probatum* geschah, nicht nur die erwähnte Zahlung der horrenden Summe von tausend Goldstücken war, sondern auch die Zahlung eines jährlichen Zensus von vier Unzen Gold. Der Tribut wurde von Alfons I. Heinrich auf 2 Mark jährlich erhöht.⁷⁰ Dieser jährliche Tribut wurde in der Folge offensichtlich mehrmals nicht bezahlt, da Briefe Coelestins III. an König Sancho I. und Innocenz' III. an denselben und an König Alfons II. und über 100 Jahre später von Benedikt XII. an Alfons IV. (*Cum sicut* vom 30. November 1338) diesen einforderten. Noch 1483 erinnerte Papst Sixtus IV. den portugiesischen König Johann II. an die Zahlung dieses Tributes.⁷¹

Die Wurzeln lagen neben der Frage des politischen Einflusses also auch darin, daß Alfons I. Heinrich die mit dem Papst Alexander III. vereinbarte Zahlung einer jährlichen Summe nicht tätigte und auch die nachfolgenden Könige darauf „vergaßen“.⁷² Eine weitere Dimension des Konfliktes zwischen den portugiesischen Königen und dem Heiligen Stuhl waren die Auseinandersetzungen mit dem Erzbischof von Braga und Primas von Portugal, bei denen sich der Papst auf die Seite des Erzbischofs stellte (Lissabon wurde erst 1393 zum Erzbistum erhoben).⁷³ Der Erzbischof von Braga übte auch außerhalb seiner Erzdiözese im Norden und Zentrum Portugals einen enormen Einfluß aus, der ihn in Opposition zum portugiesischen König brachte. Zu den grundsätzlichen Aspekten dieses Konfliktes von Macht und Geld kam noch der im Hintergrund schon seit dem 12. Jahrhundert bestehende – wenn nicht schon viel früher bis ins 7. Jahrhundert zurückreichende – Antagonismus zwischen dem portugiesischen Norden (der ungefähr bis zum Mondego definiert werden kann, mit Coimbra schon als zum Norden gehörige Stadt) und dem Süden. Dieser Antagonismus, der durchaus auch noch im 21. Jahrhundert zu spüren ist, war besonders im 13. Jahrhundert sehr deutlich, als im Zuge der Reconquista Lissabon beziehungsweise der Süden Portugals erst sukzessive von den Mauren erobert wurde (Fall Lissabons im Jahre 1147, der letzten maurischen Enklave an der Algarve um die Stadt Silves im Jahre 1288).

In den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts, zumindest ab dem Konkordat von 1289 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem portugiesischen König Dionysius (Dinis), waren die Beziehungen wieder auf einem freundlicheren Niveau und auf Ausgleich ausgerichtet. Beim Tode Alfons' III. hatte über das gesamte Königreich Portugal das Interdikt bestanden.⁷⁴ Dionysius hatte seit

70 Miguel DE OLIVEIRA: *História ecclesiastica de Portugal*, Sintra 1994, S. 86.

71 DE OLIVEIRA: *História ecclesiastica de Portugal* (wie Anm. 70), S. 87.

72 Maria Alegria Fernandes MARQUES: *O Papado e Portugal no tempo de D. Afonso III (1245-1279)*, masch. Diss. phil. Coimbra 1990, S. 374.

73 Joaquim Veríssimo SERRÃO: *História de Portugal*, Bd. II, 2. Aufl. Lissabon 1979, S. 304.

74 MATTOSO: *História de Portugal*, Lissabon 1994, Bd. II, S. 147.

Beginn seiner Regierungszeit eine Verständigung gesucht, die schließlich mit dem Konkordat von 1289 auch realisiert wurde.⁷⁵ Dieses Konkordat stipulierte in 40 Artikeln (ursprünglich hatte Dionysius schon 1285 Papst Martin IV. entsprechende Artikel vorgelegt, die dieser aber nicht approbiert hatte) einen haltbaren Vergleich zwischen den Ansprüchen des Klerus und dem, was der portugiesische König zugestehen konnte und wollte.⁷⁶

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß letztlich alle Konflikte zwischen den portugiesischen Monarchen und dem hohen Klerus auf die Frage zurückgeführt werden können, ob die weltliche oder die geistliche Macht die Suprematie innehätten. Abgesehen davon hielt der Klerus immer daran fest, von der weltlichen Gerichtsbarkeit ausgenommen zu sein und Immunität zu genießen, was Güter und die Steuern und Abgaben betraf. Naturgemäß konnte dies die weltliche Macht, eben der portugiesische Monarch, nicht hinnehmen.

Die relativ hohe Anzahl an aufgefundenen Urkunden, die weit über das Erwartete hinausging, reflektiert die Relevanz, die die Kontakte mit der Kurie in Portugal hatten. Dabei ist die große räumliche Distanz zwischen Rom und Portugal zu bedenken, und es sind die damit verbundenen Mühen in Rechnung zu stellen. Letztlich wird damit auch die wichtige Rolle des Heiligen Stuhls in Portugal bei und seit der Entstehung Portugals reflektiert. Die Anerkennung des portugiesischen Königstitels durch Papst Alexander III. in der Urkunde *Manifestis probatum* vom 23. Mai 1179, die durch nachfolgende Päpste wie Innocenz III. oder Honorius III. bestätigt wurde, ist dafür sicher ein gutes Beispiel.

Der Heilige Stuhl war im 13. Jahrhundert eine durchaus mit den heutigen europäischen Institutionen vergleichbare Einrichtung mit enormer, supranationaler Autorität. Lobbyisten, die eben damals ‚Prokuratoren‘ hießen, vertraten ihre Auftraggeber, wie zum Beispiel das mächtige Zisterzienserkloster von Alcobaça, beim Papst, um einen bestimmten richterlichen Spruch zu erlangen.

VI. Weitergehende Forschungen

Weitergehende Forschungen könnten sich mit der Aufnahme und Bearbeitung der Papsturkunden in Portugal bis 1417 beschäftigen und somit den noch nicht bearbeiteten Zeitraum des Censimento abdecken. Die Anzahl der zu erfassenden Papsturkunden sollte sich ungefähr im selben Bereich wie für den von mir

75 Siehe die Papsturkunde Nr. 400 in SAILLER: Papsturkunden in Portugal (wie Anm. 1).

76 Einige zusätzliche Artikel – zuerst elf und dann 1309 noch zwei, nachdem mit dem Bischof von Lissabon bezüglich der Interpretation einiger Artikel Divergenzen entstanden waren – wurden später noch akkordiert (MATTOSO: História de Portugal (wie Anm. 74), S. 2, 150).

bearbeiteten Zeitraum bewegen.⁷⁷ Ebenso könnte man die Pfarrarchive und Finanzämter in Portugal einer systematischen Überprüfung für den Zeitraum 1198–1304 unterziehen. Zwar sind in den meisten hauptsächlich Taufregister und allenfalls lokal ausgestellte Urkunden über kleinere Rechtsgeschäfte verblieben, Zufallsfunde sind jedoch nicht auszuschließen und bei der geringen Sorgfalt, mit der bei vielen Überstellungen von Urkunden nach Lissabon vorgegangen wurde, auch zu erwarten. Eine andere Option für weitergehende Forschungen wäre, so wie Avelino de Jesus da Costa spanische Archive einzubeziehen, in einer ersten Etappe vielleicht solche, die sich in den Diözesen befinden, die im Mittelalter zu portugiesischen Kirchenprovinzen gehört haben (beispielsweise Ourense, Mondonhedo oder Tui in Galicien, die Suffraganbistümer von Braga waren⁷⁸).

Summary

The compilation tries to give its contribution to the ‘Censimento Project’. This project, initiated in the fifties by the Italian professor Franco Bartoloni, has the aim to calendar all the existing original papal documents from 1198 until 1417 (from the beginning of the pontificate of Innocent III to the end of the Council of Constance). The period chosen for the Censimento owes its explanation to the fact that the calendaring and editing of the existing original papal documents until 1198 has already been undertaken in the ‘Göttinger Papsturkundenwerk’, a project started by the German historian Paul Fridolin Kehr in 1874. The reason of the end date 1417 is that this year is the end of the Great Schism and that the number of documents after 1417 increases tremendously making it almost impossible to calendar all the documents available. The papal documents in Portugal were analysed and edited within the framework of the ‘Göttinger Papsturkundenwerk’ by Carl Erdmann in the twenties of the 20th century.

The present work covers the time after this period. I could take advantage of already existing pre-works done by Portuguese medievalists, especially the «Bulário Português 1198–1216» by Avelino de Jesus da Costa, and Maria da Assunção Jacome de Vasconcelos’ «Bulário Bracarense». I was able to compile 433 original papal documents within the time frame from 1198 to 1304 (due

77 Diese Annahme beruht auf dem Vergleich der Anzahl der Nummern der Censimento-Bände, die die Urkunden bis 1417 erfassen, sowie auf der Durchsicht der Kataloge im ‚Torre do Tombo‘, dem Archiv in Braga und in anderen Regionalarchiven in Portugal wie dem Archiv der Universität von Coimbra. Im letztgenannten wären für das 14. Jahrhundert, insbesondere ab 1380, bezüglich des Klosters Santa Cruz de Coimbra sicher Papsturkunden zu erwarten. Nachdem die Zahl der Urkunden erst nach dem Enddatum des Censimento-Projektes, also 1417, stark zunimmt, wäre dies jedenfalls noch durchführbar.

78 Tui gehört noch heute zur Erzdiözese Braga.

to their large number, it would be beyond the limits of this work to analyse all the existing documents till 1417). In my work I focused the research on the National Archives of Portugal, the 'Torre do Tombo' in Lisbon (these archives have received almost all the documents of the ecclesiastic archives in the course of the Portuguese secularisation of the 19th century) and on the archives of the District of Braga that are relatively rich in original papal documents.

The aim of this work (together with the collection of important material for a future work on the relationship between the Holy See and Portugal in the Middle Ages) is a better understanding of the functioning of the papal chancery, by describing the chancery marks and mentioning the names of the actors in the administrative machinery such as the names of the scribes and proctors.

As to the methodology, I followed the scheme of other existing Censimento works. For each document a 'Regest' was written. Special attention was paid to the analysis and compilation of the chancery marks (according to the rules of the Censimento) such as scribe marks, proctorial marks, details of the taxation, papal registration marks and correction marks.

My work also provides a physical description of each papal document (measurements, if it has a seal, state of preservation) and a classification according to the different types of papal documents such as *Littera cum serico*, *Littera cum filo canapis* or privilege. A precise description of the collections of the papal documents, indications of documents already published or registered completes the analysis of each original document and also enhances the possibility for further research.

Given the geographical distance to Rome and the slowly growing importance of the Portuguese clergy for Rome, the number of the existing documents illustrates the interest that the Portuguese clergy and monarchs attached to having regular and close contacts with the pope. This happened against the background that the first Portuguese king, Afonso Henrique I., had received his *de iure* recognition as a king through a (very expensive) papal letter issued by Pope Alexander III in 1179. In this papal document, the famous *Manifestis probatum* (which was repeatedly confirmed in the 13th century), the pope had addressed Afonso Henrique as *rex* and thereby done a decisive step towards the formal independence of Portugal from the kingdom of Castilia. A Portuguese clergy that was independent from the church provinces of Castilia was as well a key factor for the independency of Portugal.

Apart from the Portuguese monarchs, the Archbishop of Braga (*primas* of Portugal) and the Bishop of Lisbon, document receivers were especially the Franciscans, the Friars Preachers, the Benedictines, the Cistercians (specially the Alcobça Monastery) and the Order of Calatrava (developing later into the national Portuguese knights' order of Avis), among many others. These orders and monasteries had received from the Holy See many privileges that very often originated conflicts with local clergy.

